

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

Bernd Finke
Tel.: 0251 591-6530

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung V

Büro der Geschäftsstelle:
Sabine Michler

11017 Berlin

Tel.: 0251 591-6531
Fax: 0251 591-6539
E-Mail: bag@lwl.org
Internet: www.bagues.de

per E-Mail:
alfons.polczyk@bmas.bund.de

Münster, 12.04.2011

BAGüS SGB IX-14

**Gemeindefinanzkommission – Fristenregelung bei der Zuständigkeitsprüfung und
Entscheidung zu Leistungen zur Rehabilitation nach § 14 SGB IX**

Ihr Schreiben vom 23.03.2011

Sehr geehrter Herr Polczyk,

die BAGüS hat sich mit Ihrem Schreiben in ihrer Sitzung des Fachausschusses I ausgiebig befasst und ist einvernehmlich zu der Auffassung gelangt, dass weder eine Verlängerung der Fristen des § 14 auf 3 Wochen noch eine zweite Weiterleitungsmöglichkeit zielführend ist und die praktischen Probleme der Umsetzung der Bestimmung löst. Sie spricht sich vielmehr dafür aus, die Ursachen für die oftmals zögerliche oder unzureichende Umsetzung dieser Vorschrift zu analysieren und gemeinsam mit den übrigen Rehabilitationsträgern zu überlegen, durch welche gesetzlichen flankierenden Maßnahmen und Verbesserungen das Ziel einer zügigen und einfachen Zuständigkeitsklärung und Entscheidungsfindung erreicht werden kann.

Zu Gesprächen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke